

Schulordnung

Kreisschule Lotten und Standorte



Einleitung

Die Schulordnung regelt das Zusammenleben an der Kreisschule Lotten an ihren drei Standorten in Rupperswil, Hunzenschwil und Schafisheim. Sie enthält alle wichtigen Abmachungen, die ein gutes Arbeits- und Lernklima für Schülerinnen, Schüler, Lehrpersonen und das weitere Schulpersonal möglich machen.

Obwohl die Schulordnung viele Aspekte des Schullebens abdeckt, gibt es immer Situationen, zu denen unsere Regelungen nicht genau passen oder die in der Schulordnung gar nicht vorkommen.

In solchen Momenten sollen sich die Jugendlichen überlegen, welches Verhalten angemessen ist und was zur Situation passt, sodass sie die Verantwortung für ihr eigenes Handeln übernehmen können. Zudem haben unsere Schülerinnen und Schüler eine Vorbildfunktion gegenüber den jüngeren Kindern der Primarschulen, welche sich ebenfalls am Verhalten der älteren Jugendlichen orientieren.

Inhalt

Einleitung	1
1. Schulbesuch	3
2. Schulweg	3
3. Unterricht	3
4. Zwischenstunde	4
5. Grosse Pause	4
6. Ballspiele.....	5
7. Elektronische Geräte.....	5
8. Kleidung.....	5
9. Verhalten.....	6
10. Schulareal & Schulhaus	6
11. Suchtmittel	6

1. Schulbesuch

- a. Die Eltern sind dazu verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler die Schule regelmässig und zur festgesetzten Zeit zu besuchen.
- b. Der Schulbesuch erfolgt pünktlich und in einem gepflegten Erscheinungsbild.
- c. Schülerinnen und Schüler, die sich vor dem Unterricht auf dem Pausenplatz aufhalten dürfen den Unterricht nicht stören.
- d. Das Schulhaus darf erst nach dem Erklingen des Pausensignals betreten werden.

2. Schulweg

- a. Grundsätzlich sind die Eltern für den Schulweg verantwortlich.
- b. Die Schulwege dürfen zu Fuss, mit dem Velo, Mofa oder E-Rollern zurückgelegt werden. Die Fahrzeuge haben sich in gesetzeskonformem Zustand zu befinden und die Helmtragepflicht ist zu berücksichtigen.
- c. Unter kslotten.ch > SuS & Eltern > Schulweg befinden sich weitere Informationen zum Schulweg.
- d. Für das Abstellen von Fahrzeugen sind die dafür vorgesehenen Zonen und Ständer zu nutzen.
- e. Nach Schulschluss sind die Schülerinnen und Schüler angehalten, sich nach Hause zu begeben.

3. Unterricht

- a. Schülerinnen und Schüler nehmen aktiv am Unterricht teil und setzen sich eigene persönliche Ziele.
- b. Im Unterricht ist das Verhalten so, dass die Gemeinschaft, Klasse oder Lerngruppe in ihrem Lernen gefördert wird.

- c. Alle tragen eine Mitverantwortung an einem fruchtbaren Lernklima und bringen sich aktiv in die Gestaltung des Schullebens ein.
- d. Kritik ist jederzeit erlaubt und wird konstruktiv eingebracht.

4. Zwischenstunde

In der Zwischenstunde oder bei unvorhergesehenen Ausfällen dürfen sie Schülerinnen und Schüler..

- a. ..im Schulzimmer oder im Gruppenraum ruhig arbeiten
- b. ..in den dafür vorgesehenen Zonen in den Schulhäusern lernen oder sich erholen
- c. ..auf dem Pausenareal Zeit verbringen

In jedem Fall darf der laufende Unterricht der anderen Klassen nicht gestört werden und das Schulareal darf nicht verlassen werden.

5. Grosse Pause

Die genauen Regelungen an den Standorten können unterschiedlich sein. Im Zweifelsfall weiss die Pausenaufsicht Bescheid.

Die Pausenareale sind an allen Standorten klar definiert.

- a. In der grossen Pause verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Gebäude.
- b. Der Aufenthalt in Schulzimmern, in den Gängen und in den WC-Anlagen ist nicht erlaubt.
- c. In den Pausen dürfen die Schülerinnen und Schüler das Pausenareal nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrperson verlassen.
- d. Speisen, Getränke sowie Kaugummis sind nur ausserhalb der Schulhäuser und Turnhallen erlaubt.
- e. Waffen jeglicher Art sind auf dem ganzen Schulhausareal verboten (inkl. Taschenmesser/Feuerzeuge).

- f. Die Pausen dürfen nicht direkt bei den Veloständern verbracht werden. Die Sicherheit aller Fahrzeuge muss jederzeit gewährleistet sein.

6. Ballspiele

Für Ballspiele gelten an jedem Standort unterschiedliche Regelungen:

- a. Hunzenschwil: Ballspiele sind auf dem Hartplätzen erlaubt. Mit kleinen Bällen darf auch in der Arena gespielt werden. Beim Schneeballwerfen im Winter sind die speziellen Regelungen zu beachten
- b. Schafisheim: Ballspiele sind auf dem roten Platz erlaubt. Beim Schneeballwerfen im Winter sind die speziellen Regelungen zu beachten
- c. Rapperswil: Ballspiele mit den Händen sind auf dem Pausenplatz erlaubt. Bei trockenem Wetter darf auch auf der Wiese gespielt werden. Für das Fussballspiel gilt eine separate Regelung in Absprache mit der Primarschule. Beim Schneeballwerfen im Winter sind die speziellen Regelungen zu beachten.

7. Elektronische Geräte

- a. Elektronische Geräte, wie Smartphones, Lautsprecher oder Kopfhörer bleiben während der Schulzeit ausgeschaltet und unsichtbar.
- b. Im Unterricht sind die dafür vorgesehenen Handytaschen zu verwenden.
- c. Ausnahmen bilden der pädagogische Einsatz dieser Geräte.

8. Kleidung

- a. Die Schülerinnen und Schüler haben in gepflegter Kleidung den Unterricht zu besuchen. Dabei unterscheiden wir zwischen Arbeits- und Freizeitbekleidung. Trainerhosen sind nicht erlaubt. «Tanktops» und bauchfreie T-Shirts sind nicht erwünscht.
- b. Jeweils am letzten Freitag des Monats ist an der Kreisschule Lotten «Casual Friday» und an diesem Tag dürfen Schülerinnen und Schüler kommen, wie sie wollen. Dennoch wird ein gepflegtes Erscheinen erwartet.
- c. Kopfbedeckungen jeder Art sind in den Gebäuden nicht erlaubt.

9. Verhalten

- a. Die Anweisungen von Lehrpersonen, Hauswarten und weiterem Schulpersonal sind jederzeit zu befolgen.
- b. Alle setzen sich für ein angenehmes Schulklima ein.
- c. Im Schulhaus ist auf laute Aktivitäten zu verzichten, damit andere nicht beim Lernen gestört werden.
- d. In den Gängen und Treppenhäusern darf nicht gerannt werden. Körperbetonte Spiele gehören auf den Pausenplatz.

10. Schulareal & Schulhaus

- a. Speisen, Süssgetränke sowie Kaugummis sind nur ausserhalb der Schulhäuser und Turnhallen erlaubt.
- b. Das Mitführen, konsumieren oder weitergeben aller Art von Suchtmitteln ist verboten.
- c. Den Spielgeräten, Pflanzen und der gesamten Infrastruktur muss Sorge getragen werden.
- d. Auf dem gesamten Schulareal herrscht Fahrverbot für Motorfahräder. Das Velo-, Rollschuh- und Rollbrettfahren ist während den Schulzeiten von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr zu unterlassen (ausgenommen Mittagspause und Mittwochnachmittag).
- e. Hunzenschwil: Das Kletterbaumareal ist während den Pausen den Schülerinnen und Schülern der Primarschule vorbehalten.
- f. Rapperswil: Schülerinnen und Schüler benutzen die automatische Glastür beim Seiteneingang des Schulhauses. Das Benützen des Lifts ist nicht erlaubt.
- g. Die Schülerinnen und Schüler haben zu den Schulgebäuden, dem Schulmobiliar und den weiteren Materialien Sorge zu tragen. Vermeidbare Beschädigungen werden auf Kosten der Verursachenden in Stand gestellt.

11. Suchtmittel

- a. Das Mitführen, konsumieren oder weitergeben aller Art von Suchtmitteln ist verboten.
- b. Suchtmittel können temporär eingezogen werden.